

Druckfehlerberichtigungen

zu dem

Gewerb- und Personalsteuergesetz in Nr. 127 der Gesetzsammlung.

- 1) In §. 14 sub 3 pag. 80 statt „Ber“ lies „Bar“
2) „ „ 21 „ 82 „ „behörderlichem“ lies „behördlichem“
3) „ „ 23 „ 82 „ „unbedingt liegen gebliebenen“ lies „unbeendet liegen gebliebenen“
4) „ „ 25 sub a „ 83 „ „Kreissteuereinnahmen“ lies „Kreissteuereinnahmen“
5) „ „ 34 „ „ 88 „ „Ban- und Ruhholz“ lies „Ban- und Ruhholz“
6) „ „ 46 „ „ 96 „ 2 Pfennige bei einem Einkommen von 100 bis mit 300 Thalern
2 1/2 „ „ „ „ 60 mit 200 Thalern
lies:
2 Pfennige „ „ „ 100 bis mit 200 Thalern
2 1/2 „ „ „ 300 Thalern
- 7) In §. 50 sub f pag. 99 statt „Sigung“ lies „Schätzung“
8) Im Anhang lies bei den Ueberschriften der Tarife sub B. und C. „Personalsteuer“ anstatt „Gewerbsteuer“
9) Im Tarif sub B. unter „Verleiter“ lies „§. 36 G. Unterabtheilung“ anstatt „§. 36. b. Unterabtheilung“
-